

Selbsterklärung
zur Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten für eine Notfallbetreuung in der Schule
ab einer Inzidenz 150 oder höher der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner
laut der Veröffentlichung des RKI
Stand 20.01.2021

| | |
|---|-------------------------|
| Name der Schule | Klasse |
| Nachname/Vorname des Kindes | Geburtsdatum des Kindes |
| Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass:

- eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann.

Ich habe/wir haben Kenntnis davon,

- dass darüber hinaus für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung in der Schule mindestens **ein Elternteil** in einem Bereich der kritischen Infrastruktur (siehe Auflistung in der Erklärung zur Unabkömmlichkeit) tätig sein muss **und**
- eine **Unabkömmlichkeit** beim Arbeitgeber besteht. Die schriftliche Erklärung des Arbeitgebers ist beigefügt. Ist der in der kritischen Infrastruktur tätige Elternteil selbstständig, wird der vorgenannte Nachweis durch eine entsprechende Eigenerklärung ersetzt.

Unabhängig hiervon können die Kinder von Alleinerziehenden auch aus nicht systemrelevanten Bereichen über begründete Einzelfallentscheidungen in die schulische Notfallbetreuung aufgenommen werden.*

Ein begründeter Einzelfall für Kinder von Alleinerziehenden kann beispielsweise vorliegen, wenn die Kinderbetreuung während der Tätigkeit im Homeoffice aufgrund der Art der Tätigkeit für die Alleinerziehenden nicht mehr zumutbar ist.

Ich habe/wir haben weiterhin Kenntnis davon, dass die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen unabhängig vom Alter und meiner/unserer Beschäftigungssituation sichergestellt wird. In begründeten Einzelfällen wird die Betreuung auch von Kindern in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und für Härtefälle wie beispielsweise in Fällen einer Kindeswohlgefährdung sichergestellt.*

Der Einzelfall ist der Schulleitung gegenüber zu begründen.

Aufgrund der o. g. Gründe bin ich/sind wir an einer Notfallbetreuung meines Kindes an folgenden Tagen angewiesen:

| |
|-------------------|
| Datum (von – bis) |
|-------------------|

Änderungen gegenüber dieser Erklärung sind durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich bei der Schulleitung anzuzeigen.

| |
|---|
| Ort, Datum |
| Unterschrift des ersten Elternteils |
| Unterschrift des zweiten Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden) |

*gemäß § 7a Absatz 4 und 5 Schul-Corona-Verordnung i.V.m. § 2 Absatz 4 der Corona-Kindertagesförderungsverordnung

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass an unserer Schule personenbezogene Daten erhoben werden, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung an unserer Schule nach § 7a Absatz 4 der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung - SchulCoronaVO M-V) erforderlich ist. Mit dieser Maßnahme soll das Infektionsgeschehen und die epidemiologische Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 an Schulen soweit wie möglich gehindert werden. Die Daten dienen ausschließlich der Entscheidung über den Anspruch auf eine Notfallbetreuung in der Schule.

In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten/die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen möchten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Schulleitung. In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Schulleitung auf.

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden verarbeitet, soweit dies zur Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung nach § 7a Absatz 4 der Schul-Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO. Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).

3. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Erhebung werden Name und Vorname der Schülerinnen und Schüler, deren Anschrift, Geburtsdatum und Klasse sowie Name und Vorname des (unabkömmlichen) Elternteils bzw. der Name der/des Erziehungsberechtigten erhoben. Diese Daten dienen der eindeutigen Zuordnung eines Datensatzes und der Prüfung der Voraussetzungen des von Ihnen gestellten Antrages auf Notfallbetreuung. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung bzw. das Sekretariat verarbeitet und zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt sowie an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Schulverwaltung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut sind oder, beispielsweise im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens, betraut werden, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Dies sind zum Beispiel die zuständigen Schulräte. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

5. Speicherdauer

Der Umfang des Anspruches auf Notfallbetreuung wird vermerkt und das Formular anschließend unverzüglich vernichtet; lediglich die anonymisierten statistisch erforderlichen Daten werden entsprechend der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern aufbewahrt.

6. Auskunfts- und weitere Rechte

Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

7. Recht auf Beschwerde

Gemäß Artikel 77 DS-GVO steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit
Werderstraße 74 A
19055 Schwerin

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung